

AUSSTELLER INFORMATION



MESSE AUTO MOBIL

Termin 13. + 14 Juni 2026

Bietigheim · Platz am Viadukt · 10–17 Uhr



BEREITS ZUM 19. MAL IN BIETIGHEIM-BISSINGEN: DIE AUTOMOBIL MESSE

Seien Sie am 13. und 14. Juni 2026 mit dabei und starten Sie durch!

Die **AUTOMOBIL MESSE 2026** bietet ein umfangreiches Angebot für alle Autoliebhaber. Und dabei muss nicht einmal ein unmittelbarer Neuwagenkauf geplant sein! Eine Messe für alle Auto- und Mobilitätsinteressierten in der Region.

Auf dem Messeareal präsentieren sich zahlreiche Autohäuser aus der Umgebung mit Neu- und Gebrauchtwagen sowie Händler aus der Zweiradbranche. Aber auch Aussteller aus den Bereichen Zubehör, Tuning, Fahrschule, Vereine und Verbände sowie Verkehrssicherheit. Ein guter Mix und eine interessante Messe für ein breites Publikum.

MESSEORT
Platz am Viadukt

ZIELGRUPPE
Alle, die sich für Mobilität interessieren

PROGRAMM
Viele Aktionen für Groß und Klein

AUSSTELLER
Firmen und Marken der Automobilbranche, Motorrad- und Fahrradhändler, Anbieter aus dem Bereich Kfz-/Zweirad-Zubehör und Verkehrssicherheit

VERANSTALTER
Bietigheimer Mediengesellschaft mbH
Autohaus Klein GmbH

MEDIENPARTNER
BIETIGHEIMER ZEITUNG



ANMELDUNG AUSSTELLER **AUTO MOBIL**

Anmeldung zur **AUTOMOBIL MESSE**
am 13. + 14. Juni 2026

Stichtag: 15.05.2025

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an:
Anmeldung Automobilmesse, Postfach 10 01 10, 71634 Bietigheim-Bissingen

Name: _____
Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Wahlweise mögliche Ausstellungsfläche:

Fläche	Fläche	Fläche	Preis
1	10m x 10m	10m x 10m	2.500,-
2	10m x 15m	10m x 15m	3.500,-
3	15m x 15m	15m x 15m	4.500,-
4	20m x 15m	20m x 15m	5.500,-
5	25m x 15m	25m x 15m	6.500,-

Hersteller/Marken (für entsprechende Identifizierung durch die Messe)

Neuzulassung (für die Ausstellung sind keine Neuzulassungen erforderlich, sondern nur die Kennzeichen der Fahrzeuge)

Anmeldung zum Verkauf/Leasing (Gebrauch) der Autos
Zulassungsfähigkeit für den Verkauf/Leasing muss durch den Hersteller bestätigt werden

AUTO MOBIL | Tel: 07142 202277 | email: anmeldung@automobilmesse.de

Jetzt mit einer Ausstellungsfläche dabei sein
und von den günstigen Konditionen profitieren!
Gleich das Anmeldeformular ausfüllen.

UMFANGREICHE BEWERBUNG KOMMUNIKATION AUF ALLEN KANÄLEN



GROSSFLÄCHIGE ANZEIGEN

Ca. 3 Wochen vor der Messe in einer Gesamt-Auflage von rund 500.000 Exemplaren in: der Bietigheimer, Sachsenheimer und Bönningheimer Zeitung, im Wochenblatt „Die Rundschau“, Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen und Sachsenheimer Nachrichtenblatt. Außerdem eine umfangreiche Berichterstattung vor und nach der Messe.



SONDERDRUCK ZUR VERTEILUNG AUF DER MESSE

Auflage ca. 3.000 Stück

STRASSENPLAKATE

Ca. 2 Wochen vor der Messe werben A0-Plakate in Bietigheim-Bissingen und weiteren hochfrequentierten Stellen in den Gemeinden im Umkreis.



SONDER- VERÖFFENTLICHUNG

Sonderveröffentlichung im Zeitungsformat der Bietigheimer, Sachsenheimer und Bönningheimer Zeitung, im Wochenblatt „Die Rundschau“ Auflage rund 125.000 Exemplare.



AUTOAUFKLEBER

Kostenlos für Ihre Fahrzeuge.

SCREENS

Am Gebäude der Bietigheimer Zeitung befinden sich an zentraler Stelle drei interaktive Großdisplays. Durch die Platzierung direkt am Gehweg können Passanten quasi „im Vorbeigehen“ lesen.



ONLINE & FACEBOOK

Bewerbung der Messe, Aktionen und Highlights über unsere Website messe-bietigheim.de und die Social-Media Plattform Facebook und Instagram. Unter MESSEN BIETIGHEIM können Sie die neuesten Posts lesen.





SA 13. + SO 14. JUNI 2026

10–17 UHR

ANMELDESCHLUSS

04. MAI 2026

Bitte das beiliegende Anmeldeformular komplett ausfüllen und per Mail an messeleitung@messen-bietigheim.de



ANZEIGENSCHLUSS/DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

11. MAI 2026

Bitte die Druckdaten (EPS-Datei in 300 dpi Auflösung) für die Sonderveröffentlichung per Mail an messeleitung@messen-bietigheim.de



AUFBAU MESSESTAND

**FR. 12. JUNI 2026, 12–19 UHR UND
SA. 13. JUNI 2026, AB 8 UHR**

Die Ausstellungsfläche muss am **Samstag ab 9.30 Uhr** für die Eröffnung der Messe fertig sein.



ABBAU MESSESTAND

**SO. 14. JUNI 2026, 17–20 UHR UND
MO. 15. JUNI 2026 9–12 UHR**

Die Ausstellungsfläche muss gereinigt und im ursprünglichen Zustand spätestens am **Montag, 15. JUNI 2026** bis 12 Uhr an die Veranstaltungsleitung übergeben werden.



AUSSTELLUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 1. VERANSTALTER:** Bietigheimer Mediengesellschaft mbH, Kronenbergstraße 10, 74321 Bietigheim-Bissingen.
- 2. ANMELDUNG:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem vom Veranstalter vorgegebenen Formblatt (Ausstellermanmeldung) unter gleichzeitiger ausdrücklicher und durch Unterschrift bestätigter Anerkennung dieser Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen, der Richtlinien sowie der sonstigen Auflagen und Hinweise. Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller mit der Anmeldung die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung einzuhalten.
- 3. STANDMIETE UND KOSTEN:** Es gelten die auf der Anmeldung abgedruckten Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- 4. ZULASSUNG:** Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenzschluss ist nicht möglich. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind (Falschangaben zu den auszustellenden Artikeln bzw. Exponaten).
- 5. STANDEINTEILUNG:** Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Messe können Stände sowie die Ein-, Aus-, Durch-, und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann.
- 6. UNTERVERMIETUNG:** Eine Untervermietung oder eine Standüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Die Standmiete ist gegen Rechnungsstellung oder im SEPA-Lastschriftmandat bei der Anmeldung fällig. Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.
- 8. RÜCKTRITT DURCH DEN AUSSTELLER:** Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich beim Veranstalter beantragt werden und muss mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Für den Aussteller fallen Kosten in Höhe von 50% des vereinbarten Paketpreises als Verwaltungsaufwand an. Bei späteren Absagen erhöhen sich die Kosten für den Aussteller auf 100%.
- 9. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER:** Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erhält der Aussteller die Anmeldegebühren komplett zurückerstattet.
- 10. STANDBETREUUNG UND STANDFLÄCHE:** Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellungsfläche ist im ursprünglichen Zustand und gereinigt, nach Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, an die Veranstaltungsleitung zurückzugeben. Das Verteilen von Werbemittel außerhalb der Ausstellungsfläche bedarf der Genehmigung.
- 11. STANDAUSGESTALTUNG:** Innerhalb der eigenen Stellfläche können Plakate, Modelle usw. gezeigt werden. Vorführungen, Videos etc. sind zulässig, wenn die Nachbarstände nicht durch Lärm gestört werden. Der Aussteller ist verpflichtet der GEMA zu melden, wenn er auf seinem Stand Musikdarbietungen vorsieht oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVD's zeigt. Außerhalb der bezahlten Ausstellungsfläche wird Werbematerial kostenpflichtig entfernt. Jegliche Sonder-

aktionen und Verteilung von Werbematerialien sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Die Endreinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Für die Entsorgung bei entstehenden Abfällen im Rahmen des Auf- und Abbaus ist der Aussteller selbst verantwortlich. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes vor Messeende ist nicht zulässig.

12. VERSICHERUNG: Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13. HAFTUNG: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für Besucher ab.

14. VORKEHRUNGEN – HÖHERE GEWALT: Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standkosten.

15. TECHNIK / ANSCHLÜSSE: Alle Installationen werden durch ein vom Veranstalter beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung und Handhabung an den Anschlüssen entstehen. Wird vom Aussteller Strom benötigt, so ist das beigefügte Stromformular der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen auszufüllen und an den Veranstalter zurück zu senden. Dem Aussteller werden Stromkästen und Verbrauch direkt von den Stadtwerken berechnet.

16. VERBOT DER SONNTAGSARBEIT: Jeder Aussteller muss dafür Sorge tragen, dass er für an seinem Stand beschäftigte Mitarbeiter, die nicht Familienangehörige sind, eine Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit im Sinne vom § 105 der Gewerbeordnung erlangt.

17. TECHNISCHE RICHTLINIEN: Der Aussteller verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen, behördliche Anweisungen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten. a) Strom, Gas, Feuer, Propangas und offene Flammen dürfen nur dann verwendet werden, wenn dem Veranstalter die schriftliche Genehmigung der zuständigen Feuerchutzbehörde vorliegt. Offenes Feuer ist untersagt! b) für Dekoration sind folgende Feuerschutzbestimmungen zu beachten: Dekorationsstoffe und Papierverkleidungen dürfen nur verwendet werden, wenn sie nach DIN 4102 schwer entflammbar sind. Styropor und ähnliche Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn dem Veranstalter ein Nachweis erbracht wird, dass diese schwer entflammbar sind. Rohr-, Schilf- und Strohmatte dürfen nicht zu Dekorationszwecken verwendet werden, da eine Imprägnierung technisch nicht möglich ist.

18. GERICHTSSTAND / ERFÜLLUNGORT / HAUSRECHT: Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, seiner Durchführung sowie über die Gültigkeit des Vertrages wird der Sitz der Bietigheimer Mediengesellschaft mbH vereinbart. Die Bietigheimer Mediengesellschaft mbH übt das Hausrecht im gesamten Ausstellungsbereich aus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Jeder Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen.